

Hausordnung AWO Kinderhaus Regenbogenvilla

Die Hausordnung ist fester Bestandteil unserer Einrichtung.
Zum Schutz und Wohle der Kinder unserer Einrichtung gelten folgende Regeln in unserem Haus:



Öffnungszeiten

- MO - FR von 7.00 – 17.00 Uhr

Pädagogische Kernzeit

- Kinderkrippe/Kindergarten: täglich von 8.30 – 12.30 Uhr
- Hort: während der Schulzeit von 13.00 – 16.00 Uhr und in der Ferienzeit von 9.00 – 14.00 Uhr (Aktionszeit)

Schließzeiten

- Planung (in Absprache mit dem Elternbeirat) und Bekanntgabe im Sommer für das jeweilige kommende Kitajahr.
- Bis zu 30 Tagen möglich

Bringen und Abholen

- Kinderkrippe/Kindergarten: Persönliche Übergabe an das pädagogische Personal.
- Kinderkrippe: Die Bringzeit endet mit Beginn des Frühstücks um 8.30 Uhr. Im Ausnahmefall ist ein Bringen bis 10 Uhr nach vorheriger Absprache möglich.
Die Abholzeit beginnt um 14 Uhr. Ein vorzeitiges Abholen ist nach Rücksprache möglich, allerdings nicht der Schlafenszeit zwischen 12 - 14 Uhr.
- Kindergarten: Die Bringzeit endet mit Beginn des Frühstücks um 8.30 Uhr. Bitte beachten Sie, dass wir während des Morgenkreises nehmen wir keine Kinder annehmen. Dieser findet zwischen 9 – 10 Uhr statt. Im Ausnahmefall ist ein Bringen bis 11 Uhr nach vorheriger Absprache möglich.
Das erste Abholfenster ist zwischen 12.45 – 13 Uhr. Während der Entspannung, zwischen 13 – 14 Uhr, ist keine Abholung möglich. Ab 14 Uhr ist ein Abholen entsprechend den Buchungszeiten möglich. Ein Abholen und anschließendes Bringen ist nicht möglich, z.B. zu einem Arzttermin.
- Hort: Eigenständige An- und Abmeldung ist möglich, falls dies schriftlich vereinbart wurde.
Die Ankommenszeit endet um 13:30 Uhr.

- Allgemeine Regelungen zum Bringen/Abholen: Bei Abholung durch dritte Personen muss eine schriftliche Vollmacht (einmalig z.B. per KiKom oder dauerhaft) vorliegen; die bevollmächtigte Person muss sich mit einem Lichtbildausweis legitimieren können.
- Die individuellen Buchungszeiten müssen eingehalten werden!
- **Das Buchungsende ist die Zeit, zu der Sie unser Haus bereits wieder verlassen müssen.** Bitte planen Sie ausreichend Zeit für eine persönliche Übergabe, Anziehen etc. Ihres Kindes/Ihrer Kinder ein, damit Sie zum Ende Ihrer Abholbuchungszeit unser Haus verlassen können. Wir schließen um 17 Uhr.
- Wir bitten um zügiges Abholen der Kinder. Eine lange Verweildauer (z.B. Kind spielt weiter) stört die Restgruppe und führt zu Unklarheiten und Unübersichtlichkeiten (wer ist abgeholt und wer nicht?).
- Kinder werden nicht über den Gartenzaun gehoben.

Änderungen

- Eine Adress-, Telefonnummer-, Sorgerechtsänderung etc. muss unverzüglich und in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

Datenschutz

- Es dürfen keine Fotos und Videos von Personen in der Einrichtung und auf dem Außengelände – gilt auch bei Festen – gemacht werden.
- Auch das Abfotografieren von Bildern mit Personen (z.B. bei Aushängen) ist nicht gestattet.
- In den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände dürfen keine Videochats geführt werden.

Schutz der persönlichen Intimsphäre

- Die nicht öffentlichen Räumlichkeiten (Kinderbad, Gruppenraum, Personalraum) sind den Kindern und dem pädagogischen Personal vorbehalten.
- Bitte wahren Sie Distanz gegenüber „fremden“ Kindern, z.B. keine Hilfestellung beim Anziehen.

- Eltern und Besucher betreten die Sanitärräume **nur nach Absprache** mit dem pädagogischen Personal und wenn sich keine fremden Kinder dort aufhalten.
- Bitte achten Sie die Intimsphäre der Gruppe im Alltag (Bsp.: Umziehen nach dem Schlafen – Eltern warten dann im Flurbereich).

Öffentliche und nicht öffentliche Räumlichkeiten

- Einlassgewährung für einrichtungsfremde Personen nur nach Erlaubnis/Absprache durch das pädagogische Personal.
- Bitte achten Sie beim Betreten oder Verlassen der Einrichtung darauf, dass die Türen vollständig geschlossen sind und keine fremden Kinder nach draußen mitgehen.
- Bitte vermeiden Sie Störungen und beachten die Gruppenaktivitäten im Alltag (Bsp.: Während den Ruhe- und Mahlzeiten den Gruppenraum nicht betreten).
- Wir übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände in der Einrichtung.
- Es dürfen keine Suchtmittel, Medikamente, gefährlichen Substanzen und Gegenstände in Taschen, Kinderrucksäcken, Garderobenfächern und den bei uns geparkten Kinderwägen aufbewahrt werden.

Krankheitsfall

- Erkrankte Kinder dürfen unsere Einrichtung nicht besuchen.
- Kinder müssen mindestens 24 Stunden (**einen ganzen Tag**) frei von Krankheitssymptomen sein, um den Besuch in unserer Gemeinschaftseinrichtung wieder aufnehmen zu können! Bei Durchfall und/oder Erbrechen müssen die Kinder 48 Stunden (**zwei ganze Tage**) frei von Krankheitssymptomen sein.
- Ein Kind, das krankheitsbedingt abgeholt werden musste, darf am nächsten Tag/die nächsten zwei Tage die Einrichtung nicht besuchen. Siehe Punkt oben.
- Bitte teilen Sie uns meldepflichtige Erkrankungen unverzüglich (s. Infoblatt Vertragsunterlagen) mit.
- Ansteckende Personen dürfen unsere Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten.

- Verschlechtert sich der Gesundheitszustand (körperlich/psychisch) eines Kindes während der Betreuungszeit, ist das Kind abzuholen. Das pädagogische Personal trifft diese Entscheidung.

Medikamentengabe

- Generell gilt: Es erfolgt keine Medikamentengabe durch das pädagogische Personal an Kinder.
- Ausnahme: Bei chronischen Erkrankungen bzw. Notfallmedikamenten muss ein ärztliches Attest sowie eine schriftliche Erklärung der Eltern vorliegen, um eine Ausnahme zu gewähren. In diesem Fall übergeben Sie das Medikament dem pädagogischen Personal, damit wir es sicher verwahren und die Einnahme kontrollieren können.
- Wir verabreichen keine Nahrungsergänzungsmittel, Hustenbonbons etc.

Hauseigene Besonderheiten

- Kinderkrippe: Straßenschuhe müssen bitte **immer** vor den Glastüren der jeweiligen Gruppe ausgezogen werden – auch die Schuhe der Krippen- und Geschwisterkinder! Der Flur wird als Spielraum genutzt.
- Kindergarten: Straßenschuhe müssen bitte **immer** in der Bringsituation vor der Glastür ausgezogen werden – auch die Schuhe der Kindergarten- und Geschwisterkinder! Flur wird als Spielraum genutzt.
- Hort: Straßenschuhe bitte vor der Glastür ausziehen oder Überzieher/Pantoffeln verwenden.
- Kinderwagen sollen grundsätzlich vor der Einrichtung im Kinderwagenraum geparkt werden. Im Ausnahmefall (z.B. Kind schläft) kann der Wagen bis zur Glastür mitgenommen werden.

Hausaufgaben

- Während der Schulzeit werden täglich von 14.00 – 15.00 Uhr Hausaufgaben gemacht. In dieser Zeit bitten wir um Ruhe im Hortbereich!
- Zwischen 14 – 15 Uhr ist das Telefon auf lautlos gestellt.

Aufsichtspflicht

- Kinderkrippe/Kindergarten: Die Aufsichtspflicht beginnt bzw. endet mit der Übergabe und Abholung der Kinder. Bitte achten Sie immer auf einen kurzen, persönlichen Kontakt zum pädagogischen Personal.
- Hort: Die Aufsichtspflicht beginnt bzw. endet mit der Ankunft der Kinder im Hortbereich und (falls schriftlich vereinbart) mit dem Schicken der Kinder (nach Hause bzw. zu vereinbarten Aktivitäten) – ansonsten mit der Abholung der Kinder.
- Die Aufsichtspflicht bei Festen/Veranstaltungen obliegt den Eltern.

Abmeldungen

- Kinderkrippe/Kindergarten: Wir bitten um Abmeldung per KiKom bis 8:25 Uhr.
- Hort: Wir bitten um Abmeldung per KiKom bis 11.30 Uhr bzw. bis spätestens Unterrichtsschluss.

Kleidung

- Bitte stellen Sie **stets witterungsentsprechend und in gut passender Kleidergröße** Wechselkleidung bereit. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind/Ihre Kinder sich möglichst selbstständig an- und umziehen kann.
- Bei sonnigem Wetter setzen wir voraus, dass die Kinder bereits zu Hause am ganzen Körper mit Sonnenschutzcreme eingecremt werden. Wir leiten die Kinder nach der Mittagsruhe zum Nachcremen an.
- Kinderkrippe/Kindergarten (für Garderobe), immer erforderlich: Matschhosen, Wechselkleidung, Sonnencreme, Kopfbedeckung, Turnkleidung
- Hort (für Garderobe): Sonnencreme, Kopfbedeckung, evtl. Ersatzkleidung oder alte Kleidung zum Toben, Fußballspielen draußen etc.
- **Bitte beschriften Sie alles mit Namen!**

Informationen/Termine/Nachrichten

- Bitte beachten Sie stets unsere KiKom-Informationen/Termine/Nachrichten und halten sich somit selbst auf aktuellem Stand.

Sonstiges

- Es gilt ein generelles Rauch- und Alkoholverbot auf dem ganzen Gelände.
- Bitte verzichten Sie – der Aufmerksamkeit der Kinder zuliebe - während Ihrem Aufenthalt im Kinderhaus auf die Nutzung Ihres Handys.
- Parken ist auf den Elternparkplätzen jederzeit möglich, die Benutzung des Behindertenparkplatzes nur mit entsprechender behördlicher Genehmigung.
- Kinderhandys und Smartwatches bleiben bitte zu Hause bzw. sind auf Flugmodus gestellt. Das Telefonieren bzw. Schreiben von Nachrichten während der Betreuung durch uns ist den Hortkindern untersagt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!